

Sodes = Urtheil

Einer verheuratheten Weibs : person,

Namens :

Elisabeth W.

Alt 37. Jahr.

Allhier gebürtig, und Catholischer Religion,

Welches in Folge der bey dem allhiesig
Kaiserl. Königl. Stadt- und Land-
gericht abgeführten Criminal-verfahung,
und darüber von einer Hochlöbl. Landes-
fürstl. R. De. Regierung geschöpften Er-
kenntniß, an gleich ernannter Elisabeth W.
dem zu Ende angeführten Inhalt gemäß,
den 30sten Jänner 1767. allhier vollzogen
wird.

Inn.

Innhalt ihres Verbrechens.

S hat Sonntag den 30sten April jüngst verstrichenen 1766ten Jahrs Nachmittags gegenwärtiger Delinquentin ihr Ehemann, welcher ein unbefugter Schuster ist, ein Paar schwarzlederne Weiberpantoffel zum Versetzen übergeben, welches sie aber nicht gethan, noch zu thun versuchet, sondern selbe zu verkaufen getrachtet hat. Da sie nun zu diesem Ende mit ihrem auf dem Arm bey sich gehabt = 6. Monat alten Kind, männlichen Geschlechts, gegen 5. Uhr aus- und bis gegen 8. Uhr Abends herumgegangen, ohne daß sie besagte Pantoffeln, unerachtet sie solche verschiedenen Partheyen auf freyer Gasse zu kaufen angeboten, irgendwo käuflichen anbringen können, so ist sie hierüber, ihrer eigenen Aussage nach, im Macherhausgehen auf den verzweifelten Gedanken verfallen, daß sie bemelt = ihr eigenes eheleibliches Kind ermorden, und dieses, weil sie kein Messer bey sich gehabt, entweder ertränken, oder in einen Abtritt werfen wollte.

In solch = gefaßt = unmenschlichen Vorsatz hat Delinquentin ihren Weg von der Währingergasse bis hinüber auf den St. Ulrichergrund fortgesetzt;
und

und zumalen sie unterwegs zu Unternehmung ihres greulichen Vorhabens irgend einiges zulänglich tiefes Wasser angetroffen, noch einen hiezu bequemen Abtritt zu finden gewußt, als hat sie sich endlichen daselbst in einem Durchhaus dem Brunnen genähert, und ihr mörderische Gesinnung an mehrgedacht = ihren eigenen Kind dergestalten boshafter Weise werthätig ausgeübet, daß sie selbes von ihrem linken Arm auf die linke Hand herabgesezt, dann mit ihrer rechten Hand bey dem Brustel ergriffen, und in solcher Stellung zu dreyimalen insolang mit dem Kopf an die Brunnröhren angestossen, bis es kein Lebenszeichen mehr von sich verspüren lassen, wornach sie das ihrer Meynung nach bereits vollkommen getödtete Kind hinter dem dasigen Brunnenstein niedergeleget, und gleich hierüber dieser von ihr unternommenen Unthat halber sich selbst zu Gericht gestellet hat, wo immittels zwar vielbesagtes Kind von einigen Inwohnern des erdeuteten Durchhauses an- noch, jedoch ganz schwach, bey Leben gefunden worden, sohin aber unerachtet all = möglichst angewendeter Sorgfalt Nachts darauf gegen 11. Uhr an denen von ihr Delinquentin erlittenen, hievor angeführten Thätlichkeiten vollends wirklichen verschieden ist.

Inn-

Innhalt ihres Urtheils.

Wessentwegen dann sie Elisabeth W. auf den hohen Wagen gesetzt / auf solchem vor das Schottenthor zur gewöhnlichen Richtstatt geführt / und daselbst mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet werden solle.

Dieses ihr zur Wohlverdienten Straf, anderen aber zum erspiegelnden Abscheuen.

Gott sey ihrer armen Seelen gnädig und barmherzig!

